



Kolsassberg, am 03. September 2020

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 26. August 2020

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner
Anwesend: Gemeinderäte Josef Heubacher, Martin Schmalzl, Ingrid Unterhofer, Werner Eberl, Wilhelm Winkler, MMag Alois Gruber, Daniel Parger, Dr. Walter Rabl, Martin Stöckl und Ersatzgemeinderat Stefan Pirchmoser für den entschuldigten GR Rudi Egger
Entschuldigt: Rudi Egger

TAGESORDUNG

1. Besprechung und anschließende Beschlussfassung folgender Punkte, damit die Vertragsraumordnung in der Gemeinde Kolsassberg umgesetzt werden kann:
 - a) Beschlussfassung der Richtlinien für Raumordnungsverträge und Umwidmungen
 - b) Beschlussfassung der Zonen im Gemeindegebiet mit den dazu ermittelten Verkehrswerten des Gemeindevorstandes – jährliche Anpassung nach VPI-Verbraucherpreisindex
 - c) Beschlussfassung Kriterienkatalog, um im Gemeinderat sicherstellen zu können, ob der jeweilige Grundstückserwerber die Voraussetzungen für einen Grundstückskauf erfüllt und Beschlussfassung der anschließend aufgeführten Bedingungen für den Grundstückserwerber
2. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die Kassaprüfungen 1. und 2. Quartal 2020 der Gemeinde Kolsassberg, welche am 15.06.2020 und 17.08.2020 durchgeführt wurden
3. Besprechung und Beschlussfassung über das eingelangte Umwidmungsansuchen von Herrn Hubert Dengg auf einer Teilfläche der Gp. 222/1 von derzeit Freiland in „Sonderfläche „Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Hühnerstall“. Es ist geplant, den bestehenden Hühnerstall zu vergrößern.
4. Besprechung und Beschlussfassung über die beantragte Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 677/3 durch die Familie Melanie und Stefan Schmied
5. Nachträgliche Beschlussfassung über das bereits vergebene Gewerk – Aufschüttung Hangböschung mit bewehrter Erde im Bereich östlich unserer Gemeindeparkplatzfläche zum Nachbargrundstück Hubert Geisler – das Gewerk wird im außerordentlichen Haushalt Zu- und Umbau Kindergarten und Sanierung Mehrzweckgebäude abgerechnet
6. Besprechung und Beschlussfassung der vorbereiteten Benützungsvereinbarung betreffend Multifunktionsraum und die für eine Veranstaltung notwendigen Einrichtungen im Gemeindehaus der Gemeinde Kolsassberg
7. Nachträgliche Beschlussfassung über die bereits neu abgeschlossene Vereinbarung des Gelegenheitsverkehrs mit dem Taxiunternehmen Schwaninger aus Wattens für ein weiteres Schuljahr (14.09.2020-09.07.2021).
8. Info über die geplante Aufstellung eines Kartonagen-Presscontainers auf unserer Müllsammelinsel
9. Subventionsansuchen
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Nicht öffentliche Sitzungspunkte:

11. Personal Bereich Kindergarten – Information über die weitere Vorgangsweise ab Herbst laut Vorschlag des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Der Bürgermeister berichtet, dass wir bereits im Jahr 2017 mit den ersten Gesprächen begonnen haben, um die im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Kolsassberg verankerte „Vertragsraumordnung“ in die Tat umzusetzen. Diesbezüglich gab es folglich einige Sitzungen im Gemeinderat und im Gemeindevorstand, wobei uns Herr Notar Mag. Josef Reitter als Fachmann stets unterstützt hat. Mittlerweile sind alle Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Vertragsraumordnung abgeschlossen. Nunmehr wären die notwendigen Beschlüsse durch den Gemeinderat zu fassen. Die Unterlagen für die zu fassenden Beschlüsse wurden dem Gemeinderat im Vorfeld der heutigen Sitzung zur Begutachtung zugesendet.

Zu Punkt 1a – Beschlussfassung der Richtlinien für Raumordnungsverträge und Umwidmungen:

GR Martin Schmalzl sei der Ansicht, dass die angeführten Konventionalstrafen nicht in Ordnung sind. GR Daniel Parger hält fest, dass der angeführte Bauzeitplan zu straff sei. Dem Grundstückserwerber müsste mehr Zeit eingeräumt werden, um mit dem Bau seines Eigenheimes zu beginnen. Auch GR Josef Heubacher wäre der Ansicht, dass der angeführte Bauzeitplan zugunsten des Grundstückserwerbers abgeändert werden sollte. Nach durchgeführter Diskussion kann sich der Gemeinderat auf einen Bauzeitplan einigen. Die angeführten Konventionalstreifen bleiben unverändert.

Beschluss zu Punkt 1a:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien für Raumordnungsverträge und Umwidmungen mit dem abgeänderten Bauzeitplan mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme durch GR Werner Eberl). Die Richtlinien für Raumordnungsverträge und Umwidmungen werden als Beilage 1a zusammen mit der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung kundgemacht.

Zu Punkt 1b – Beschlussfassung der Zonen im Gemeindegebiet mit den ermittelten Verkehrswerten durch den Gemeindevorstand mit jährlicher Anpassung nach VPI-Verbraucherpreisindex

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, wie die vorliegenden Verkehrswerte mit den dazugehörenden Zonen über das Gemeindegebiet zustande kamen. Diesbezüglich lagen Unterlagen vom Land vor, in denen über die letzten 15 Jahre die Verkaufspreise bei Grundverkäufen in den verschiedenen Teilen des Gemeindegebietes von Kolsassberg ersichtlich sind. Der Gemeindevorstand hat dann bei der Ermittlung der Verkehrswerte nur die letzten 5 Jahre dieser vorliegenden Liste herangezogen und daraus den Quadratmeter-Verkaufspreis in den verschiedenen Teilen des Gemeindegebietes ermittelt. Der Verkehrswert ergibt sich dann aus dem

ermittelten Quadratmeter-Verkaufspreis abzüglich 20 %. Aufgrund der vorliegenden Liste des Landes konnte auch ein für die Vertragsraumordnung notwendiger Zonenplan über das Gemeindegebiet erstellt werden.

Laut GR Wilhelm Winkler, der bei dieser Auswertung im Gemeindevorstand als Ersatzmitglied mitgewirkt hat, teilt dazu mit, dass die Liste des Landes die Basis für die Ermittlung der Verkehrswerte war. Weiters lagen Unterlagen von der Statistik Austria und dem Magazin Gewinn zur Verfügung. Hier gab es jedoch nur einen Quadratmeter-Verkaufspreis über das ganze Gemeindegebiet als Durchschnittswert. Wenn man jedoch die vom Gemeindevorstand ermittelten Werte über die vier bzw. drei Zonen (vier Zonen wurden durch den Gemeindevorstand ermittelt, wobei die Zone 2 und 3 laut vorliegenden Unterlagen den gleichen Verkehrswert aufweisen) zusammenzählt und durch die Anzahl der ausgewiesenen Zonen dividiert, komme man fast genau auf den ausgewiesenen Quadratmeter-Durchschnittsverkaufspreis laut Statistik Austria und des Magazins „Gewinn“.

Der Bürgermeister möchte festhalten, dass eine Umsetzung der Vertragsraumordnung nur möglich sei, wenn wir einen Zonenplan mit den dazu gehörenden Verkehrswerten beschließen. Dies wurde schon einige Male seitens des Notars Mag. Josef Reitter dem Gemeinderat in Vorgesprächen mitgeteilt. Da uns diese Unterlagen bis heute fehlten, konnte auch die schon seit langer Zeit angestrebte Vertragsraumordnung nicht umgesetzt werden. Daher konnten vorliegende Umwidmungsansuchen nicht bearbeitet werden.

GR Daniel Parger ist der Meinung, dass die vorliegende Zoneneinteilung mit den ermittelten Verkehrswerten überhaupt nicht passe. Er würde sich als Gemeinderat schämen, wenn er hier zustimmen würde. Seiner Ansicht nach würde der Grundstücksverkäufer durch solche Vorgaben extrem eingeschränkt und dieser habe bei einer Grundstücksveräußerung so gut wie keinen Verhandlungsspielraum. So einer Einschränkung könne er auf keinen Fall zustimmen.

GR Werner Eberl möchte ebenfalls festhalten, dass wir mit dieser geplanten Zoneneinteilung und den dazu festgelegten Verkehrswerten den Kolsassberg teilen würden. Dies werde seiner Ansicht nach bei der Bevölkerung nicht gut ankommen.

Zu den angeführten Stellungnahmen der Gemeinderäte Daniel Parger und Werner Eberl halten andere Gemeinderäte dagegen, dass diese ermittelten Zonen und ermittelten Verkehrswerte je Zone nur das Bild der letzten fünf Jahre anhand der vorliegenden Unterlagen spiegeln. Daher sehe man hier keine Einschränkungen für zukünftige Grundstücksverkäufer und auch keine Bedenken, dass die Bevölkerung am Kolsassberg aufgrund der geplanten Vertragsraumordnung erobert sein könnte. Im Gegenteil, die Vertragsraumordnung sei eigentlich dafür gedacht, dass zukünftig weiterhin für „Einheimische“ die Möglichkeit besteht, noch Grundeigentum zu einem vernünftigen Preis erwerben zu können. Nur deshalb wurde eigentlich die Vertragsraumordnung in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsassberg aufgenommen.

GR Dr. Walter Rabl würde vorschlagen, dass die ermittelten Verkehrswerte leicht abgeändert werden sollten, damit jede der drei Zonen mit unterschiedlichem Verkehrswerten prozentmäßig die etwa gleiche Bandbreite haben. Sein Vorschlag daher:

Zone 1: statt von € 220,00 bis € 240,00	sein Vorschlag: von € 200,00 bis € 240,00
Zone 2: statt von € 180,00 bis € 200,00	„-“ -„-“ von € 170,00 bis € 200,00
Zone 3: statt von € 90,00 bis € 110,00	sein Vorschlag: von € 100,00 bis € 110,00

Somit hätte jede der drei Zonen, ausgehend vom hohen Wert einen Abschlag von rund 15 %. Daher wäre die Bandbreite jeder Zone im Verhältnis in etwa die gleiche.

Die Mehrheit des Gemeinderates kann diesem Vorschlag zustimmen. Ebenfalls ist der Gemeinderat mehrheitlich dafür, dass die Zoneneinteilung auf drei Zonen abgeändert wird, da es nur drei Zonen mit unterschiedlichen Verkehrswerten laut vorliegender Ausarbeitung gibt. Somit werden die Zonen 2+3 als Zone 2 ausgewiesen, da hier die gleichen Verkehrswerte vorliegen. Die Zone 4 laut Vorlage wird daher die Zone drei.

Beschluss zu Punkt 1b:

Der Gemeinderat beschließt die Zoneneinteilung und die Festlegung der Verkehrswerte laut Vorschlag von Dr. Walter Rabl in diesen drei Zonen mit einer jährlichen Anpassung der Verkehrswerte nach VPI – Verbraucherpreisindex mehrheitlich (8 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen durch die Gemeinderäte Daniel Parger, Werner Eberl und Martin Stöckl). Der Zonenplan und die dazu festgelegten Verkehrswerte werden als Beilage 1b zusammen mit der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung kundgemacht.

GR Daniel Parger möchte zu seiner Gegenstimme festhalten, dass er grundsätzlich für die Vertragsraumordnung sei. Jedoch kann er diesem Punkt 1b nicht zustimmen, da hier keine vernünftigen Verkaufswerte festgelegt wurden und er gegen die vorliegende Zoneneinteilung ist. Der Grundstückseigentümer habe durch unsere Vorgaben keinen Verhandlungsspielraum und werde dadurch sehr stark eingeschränkt. GR Martin Stöckl schließt sich dieser Meinung an und hat deshalb dagegen gestimmt. GR Werner Eberl sehe durch unsere Vorgaben ebenfalls einen gravierenden Eingriff in das Eigentumsrecht. Daher liege eine große Beeinträchtigung für den Grundeigentümer vor.

Zu Punkt 1c – Beschlussfassung Kriterienkatalog, um im Gemeinderat sicherstellen zu können, ob der jeweilige Grundstückserwerber die Voraussetzungen für einen Grundstückskauf erfüllt und Beschlussfassung der anschließend aufgeführten Bedingungen für die Grundstückserwerber

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, dass der notwendige Beschluss dahingehend abgeändert wird, dass nur der vorliegende Kriterienkatalog beschlossen wird, da die angeführten Bedingungen für den Grundstückserwerber (Konventionalstrafen, Bauzeitplan usw.) bereits in den Richtlinien für Raumordnungsverträge unter Beschluss 1a enthalten sind.

Der Gemeinderat kann dieser Abänderung zustimmen.

Beschluss zu Punkt 1c:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Kriterienkatalog, um im Gemeinderat sicherstellen zu können, ob der jeweilige Grundstückserwerber die Voraussetzungen für einen Grundstückskauf erfüllt. Der Zonenplan und die dazu festgelegten Verkehrswerte werden als Beilage 1b zusammen mit der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung kundgemacht.

2. Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Daniel Parger berichtet von den inzwischen durchgeführten Kassaprüfungen 1. und 2. Quartal 2020, welche am 15.06.2020 und 17.08.2020 durchgeführt wurden.

Festgestellte Überschreitungen im 1. Quartal 2020:

- a) 010-042080 Laptop Gemeindeamt für Bürgermeister
Die Anschaffung war notwendig, da mit dem alten Gerät keine Mails mehr empfangen werden konnten. Die CNT hat aufgrund des Sicherheitsrisikos diesbezüglich alles blockiert. Im Zuge einer Kindergartenausschusssitzung wurde dies dem Gemeindevorstand mitgeteilt. Der Gemeindevorstand teilte daher mit, dass die Anschaffung in Ordnung gehe.
Budgetansatz € 0,00 tatsächliche Kosten € 1.993,88 Überschreitung € 1.933,88
- b) 850-004008 Sanierung Wasserleitung Hotterbichl
Davon wurde bereits in der letzten GR-Sitzung vom 20.05.2020 berichtet. Der GR hat einen nachträglichen Beschluss für diese Sanierungsmaßnahme beschlossen. Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Bagger- und Asphaltierungskosten fehlen noch. Ein Teil dieser Kosten wird in späterer Folge von der Firma Kraftwerk Haim übernommen. Derzeitiger Stand:
Budgetansatz € 0,00 derzeitiger Kostenstand € 7.394,99 Überschreitung derzeit € 7.394,99
- c) 612-611911 Sanierung Gartlachweg nach Hangrutsch
Budgetansatz € 60.000,00 tatsächliche Kosten € 80.406,86 Überschreitung € 20.406,86
Auch davon wurde bereits in der letzten GR-Sitzung vom 20.05.2020 berichtet und die Überschreitung wurde bereits in der angeführten GR-Sitzung beschlossen.

Festgestellte Überschreitungen im 2. Quartal 2020:

- a) 211-728001 Entgelte für sonstige Leistungen (Fremdreinigung in der VS-Kolsassberg)
Da unsere Reinigungskraft seit langem krank ist, wurde im GR am 20.05.2020 beschlossen, dass die Reinigungsfirma Dietmar Reichmann vorläufig die Reinigung übernimmt. Dafür haben wir keinen Budgetansatz gehabt. Derzeitige Überschreitung € 3.442,56. Die Kosten werden sich im Laufe des Jahres noch um einiges erhöhen. Gleichzeitig werden sich die budgetierten Kosten für die Reinigungskraft reduzieren, da ab Anfang August die Gemeinde „nur“ mehr die Hälfte der Personalkosten ein ½ Jahr lang zu tragen hat.
- b) 850-004008 Sanierung Wasserleitung Hotterbichlweg

Die Überschreitung liegt derzeit bei € 9.020,32. Es fehlen noch die Asphaltierungskosten. Bei Abschluss aller Arbeiten erhalten wir noch einen Teil der angefallenen Kosten von der Firma Kraftwerk Haim ersetzt, da sie in diesem Bereich eine Leerverlegung mitverlegt haben.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Laptops für den Bürgermeister mit einer Überschreitung von € 1.933,88 einstimmig. Alle weiteren vorgetragenen Überschreitungen sind bereits im Gemeinderat beschlossen worden. Die Höhe der Überschreitungen bei den Positionen Sanierung Wasserleitung Hotterbichl und Fremdreinigung in der VS-Kolsassberg werden sich noch ändern. Daher erfolgt eine Beschlussfassung der tatsächlichen Überschreitung auf diesen Konten mit Ende des Jahres 2020.

Der Obmann regt noch an, dass sich der Gemeinderat Gedanken über eine eventuelle Anstellung einer weiteren Person in der Gemeinde machen sollte, die dann die Reinigung im Gemeindehaus und in der VS-Kolsassberg, sowie sonstige Arbeiten übernehmen könnte (laufende Arbeiten ums Gemeindehaus und Bereich Müllinsel, Organisation Multifunktionsraum und dergleichen). Sozusagen eine Art „Hausmeister“.

VbGm. MMag. Alois Gruber teilt dazu mit, dass wir bei der Vergabe der Fremdreinigung festgehalten haben, dass diese vorläufig bis Ende des heurigen Jahres tätig sein sollte. In diesem Zeitraum werden die Arbeiten der Fremdreinigung und die anfallenden Kosten seitens der Gemeinde beobachtet. Zu Ende des Jahres 2020 sollte dann entschieden werden, wie es weitergehen sollte.

Daher wäre es seitens der Gemeinde sinnvoll, wenn man bis dahin einen Aufgabenkatalog erstellt, den ein eventuell neuer Mitarbeiter/neue Mitarbeiterin abdecken könnte. Dazu sollte auch eine Kostenaufstellung gemacht werden um vergleichen zu können, was uns die Fremdreinigung übers ganze Jahr kostet und was uns ein neuer Mitarbeiter/neue Mitarbeiterin in Vollzeit kosten würde.

3. Der Bürgermeister berichtet vom vorliegenden Umwidmungsansuchen des Herrn Hubert Dengg, der seinen bestehenden Hühnerstall auf der Gp. 222/1, KG Kolsassberg erweitern möchte. Der Bestand steht bereits auf der notwendigen Sonderfläche, die Erweiterungsfläche müsste nun ebenfalls von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Hühnerstall“ umgewidmet werden. Nach dieser Umwidmung würde die gesamte Sonderfläche 855 m² betragen. In späterer Folge bekommt die Sonderfläche eine eigene Grundstücksnummer. Eine positive Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft liegt vor. Der Gemeinderat hat zum vorliegenden Umwidmungsansuchen keine Einwände.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vom 23.06.2020, Zahl 323-2020-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 222/1, KG Kolsassberg, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Hühnerstall vor. Die Umwidmung wird zur

Erweiterung des bestehenden Hühnerstalles benötigt. Der bestehende Hühnerstall weist eine Sonderfläche von 310 m² auf. Nach der beantragten Umwidmung beträgt die Sonderfläche insgesamt 855 m².

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Der Bürgermeister berichtet vom vorliegenden Ansuchen der Familie Melanie und Stefan Schmied, die eine Änderung des Bebauungsplanes auf der Gp. 677/3, KG Kolsassberg beantragen, damit die geplante Errichtung eines zusätzlichen Geschoßes im südlichen Bereich des bestehenden Mehrfamilienhauses umgesetzt werden kann. Somit könnte die bestehende Wohneinheit für die Familie Schmied (4 Personen) erweitert werden. Ohne die Änderung des Bebauungsplanes kann jedoch der Mindestabstand zum Nachbarn nach Tiroler Bauordnung nicht eingehalten werden. Die Anfrage beim Nachbarn, einen Grundstücksstreifen zu kaufen, damit der notwendige Abstand gegeben wäre, wurde seitens des Nachbarn abgelehnt. Der Gemeindevorstand hat im Vorfeld das Ansuchen bereits behandelt und auch einen Lokalausweis im Beisein des Bausachverständigen DI Simon Unterberger durchgeführt. Der GV sei der Ansicht, dass diesem Ansuchen zugestimmt werden kann, jedoch müsse die Gemeinde bei ähnlich gelagerten Fällen die gleiche Betrachtungsweise haben, und ein solches Ansuchen ebenfalls positiv behandeln. Der Gemeinderat kann dieser Ansicht des Vorstandes nur zustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 mehrheitlich (GR Martin Schmalzl enthält sich wegen Befangenheit der Stimme, und Stimmenthaltung durch GR Daniel Parger), den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 30.06.2020, Zahl 323-BPL-07, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Bauwerber Melanie und Stefan Schmied haben um Änderung des bestehenden Bebauungsplanes angesucht, damit sie im südlichen Bereich des Gebäudes ein zusätzliches Geschoß für die Wohnungserweiterung errichten können, ohne die offene Bauweise 0,6 Tiroler Bauordnung gegen das östlich benachbarte Grundstück einhalten zu müssen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeindevorstand in seinen letzten Sitzungen die Möglichkeit einer Parkplatzerweiterung erörtert hat. Im Zuge des Zu- und Umbaus Kindergarten wurde ja das Gemeindehaus gegen Süden hin vergrößert. Daher wurde

auch der Kindergartenaußenbereich nach Süden hin dementsprechend verschoben. Dadurch ist die vorhandene Parkplatzfläche geschrumpft. Mit der Aufschüttung von bewehrter Erde des Böschungshanges östlich unserer Gemeindeparkfläche zum Nachbargrundstück des Herrn Hubert Geisler hin könnte eine Parkplatzfläche von knapp über 100 m² hinzugewonnen werden. Herr Ing. Josef Huber wurde beauftragt, einen Schichtenplan zu erstellen. Die Firma Geotechnik in Ibk wurde beauftragt, einen Einreichplan zu erstellen. Dieser Plan wurde dann drei Firmen (Fröschl Bau, Erdbau Anton Wildauer und Lindner&Knoll) zu einer Angebotslegung ausgehändigt. Die Firma Fröschl und die Firma Lindner&Knoll haben zeitgerecht ein Angebot vorgelegt. Die Firma Erdbau Anton Wildauer hat mitgeteilt, dass sie kein Angebot vorlegen wird. Nach Begutachtung der zwei vorliegenden Angebote wurde festgestellt, dass die Firma Fröschl der Bestbieter ist. Da der Gemeindevorstand diese Parkplatzerweiterung für sehr sinnvoll hält, hat er in seiner Sitzung am 05.08.2020 den Bürgermeister bevollmächtigt, die Firma Fröschl zu beauftragen, dieses Gewerk so schnell als möglich umzusetzen, damit die Arbeiten eventuell bis zum Beginn des Kindergartens am 14.09.2020 erledigt sind. Die Kosten laut Angebot betragen Netto € 34.049,76. Darin enthalten sind auch die Asphaltierungskosten. Die Arbeiten würden am kommenden Montag beginnen.

Es wird festgehalten, dass dieses Gewerk buchhalterisch beim Zu- und Umbau Kindergarten und Sanierung des Mehrzweckgebäudes abgerechnet wird, da wie schon erwähnt, der Gemeindeparkplatz durch den Zu- und Umbau ja kleiner wurde.

Der Gemeinderat finde die Umsetzung sehr sinnvoll und beschließt nachträglich die Vergabe dieses Gewerkes mit den angeführten Kosten einstimmig.

6. Der Bürgermeister hält fest, dass wir für die Nutzung des Multifunktionsraumes durch Vereine oder private Personen eine Benutzungsvereinbarung benötigen. Daher wurden schon vor einiger Zeit die Gemeinderäte Martin Schmalzl, Wilhelm Winker und Werner Eberl ersucht, eine solche zu erarbeiten. Nachdem diese Vorarbeiten erledigt waren, habe der Gemeindevorstand noch die eine oder andere Abänderung beim erarbeiteten Entwurf vorgenommen. Der Bürgermeister möchte sich bei allen bedanken, die an der Ausarbeitung dieser Nutzungsvereinbarung mitgeholfen haben.

Im Zuge der Einladung zur heutigen GR-Sitzung wurde die erarbeitete Benutzungsvereinbarung allen Gemeinderäten zur Begutachtung gesendet. Über einige Punkte wird im Gemeinderat noch diskutiert. Einig ist sich der Gemeinderat, dass ortsansässige Vereine weder für die Nutzung noch für die Reinigung etwas zu zahlen haben.

GR Dr. Walter Rabl hat diverse Verbesserungsvorschläge zwei Tage vor dieser Sitzung der Gemeinde zukommen lassen. Dabei geht es nicht um inhaltliche Änderungen (mit Ausnahme von Punkt 11 in Verbindung mit dem Punkt 25), sondern vielmehr um den Ausdruck. Anstelle der vorkommenden Begriffe:

Gemeindebedienstete und Benutzer würde er die Begriffe Gemeindebeauftragter und Veranstalter/Mieter verwenden.

Der Vizebürgermeister ist vor der heutigen Sitzung die vorgeschlagenen Abänderungen des GR Dr. Walter Rabl mit dem Amtsleiter durchgegangen und hält diese Abänderungen für sinnvoll.

Der Gemeinderat stimmt den Abänderungsvorschlägen von Dr. Walter Rabl zu, hält fest, dass der letzte Passus in der Benutzungsvereinbarung „Räumlichkeiten mit dazu gehörigen Mietpreisen inklusive Endreinigung für ortsansässige Vereine € 20,00“ gestrichen wird und beschließt die Benutzungsvereinbarung für den Multifunktionsraum und die für eine Veranstaltung notwendigen Einrichtungen im Gemeindevorstand der Gemeinde Kolsassberg einstimmig.

Die Benutzungsvereinbarung wird zusammen mit der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung kundgemacht und steht in späterer Folge auf der Gemeinde-Homepage.

GR Martin Schmalzl möchte darauf hinweisen, dass der Reinigungsfirma rechtzeitig vor einer Veranstaltung Bescheid gegeben wird.

7. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.06.2020 mit dem Taxiunternehmen Andreas Schwaninger ein Gespräch bezüglich einer Verlängerung des Gelegenheitsverkehrs für ein weiteres Schuljahr geführt hat. Herr Andreas Schwaninger bot der Gemeinde an, zu den gleichen Konditionen wie im abgelaufenen Jahr den Gelegenheitsverkehr im kommenden Jahr wieder durchzuführen. Im Bereich Innerberg würde er im kommenden Jahr bis hinauf zum Wieserweg-Abzweigung Klotzweg fahren. Somit ersparen sich die dort ansässigen Kinder ein Stück an Fußweg.

Da aus Sicht des Gemeindevorstandes das Taxiunternehmen die Fahrten im abgelaufenen Schuljahr zur vollsten Zufriedenheit erledigt hat, war der Gemeindevorstand einstimmig dafür, das Angebot von Herrn Andreas Schwaninger anzunehmen. Eine Vereinbarung des Gelegenheitsverkehrs für das kommende Jahr (14.09.2020-09.07.2021) wurde inzwischen beiderseits unterfertigt.

Herrn Schwaninger wurde jedoch mitgeteilt, dass die Vereinbarung nur Gültigkeit hat, wenn der Gemeinderat einen nachträglichen Beschluss dazu fasst.

Der Gemeinderat kann nur bestätigen, dass die Schülerfahrten mit dem Taxiunternehmen zur vollsten Zufriedenheit erledigt wurden und beschließt nachträglich die Vereinbarung für den Gelegenheitsverkehr auf ein weiteres Schuljahr einstimmig.

8. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass sich der Amtsleiter über die eventuelle Anmietung eines Kartonagen-Presscontainers auf unserer Müllsammelinsel Informationen eingeholt hat, da dies in einer der letzten Gemeindevorstandssitzungen andiskutiert wurde.

Der AL teilt dazu mit, dass er zuerst die ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte, Herrn Gellner Hans) kontaktiert und nachgefragt habe, ob es überhaupt möglich sei, auf unserer Müllsammelinsel einen Presscontainer aufzustellen. Dieser teilte mit, dass wir eine registrierte Müllsammelinsel haben und daher einer Aufstellung nichts im Wege stehe.

Danach wurde bei der Firma Zimmermann/Ganahl in Hall (Herrn Baumüller Thomas) Kontakt aufgenommen, um abzuklären, welcher Container für uns in Frage komme und mit welchen Mietkosten wir zu rechnen hätten. Aufgrund unserer Kartonagemengen würde er uns einen 20 m³ Presscontainer empfehlen. Die monatliche Miete abzüglich der zu erwartenden ARO-Gutschriften würde bei rund € 150,00 Netto/Monat liegen. Der Presscontainer habe eine Länge von 6,5 m, eine Breite von 2,5 m und eine Höhe von 2,5 m. Der Einwurf-Schacht hat ein Fassungsvermögen von rund 2,5 m³. Daher müsse die Presse morgens und abends eingeschaltet werden. Der notwendige Starkstromanschluss wäre in unmittelbarer Nähe.

Herr Baumüller von der Firma Zimmermann/Ganahl würde uns den Presscontainer für einen Monat kostenlos als Probe zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat wäre grundsätzlich für einen Probeversuch. Falls es eine dauerhafte Lösung werden sollte, müsse man sich überlegen, wie wir am Wochenende mit den notwendigen Einschaltungen verfahren.

Der Bürgermeister teilt mit, dass wir das Probemonat erst nach Fertigstellung der Parkplatzenerweiterung in Anspruch nehmen werden.

9. Subventionsansuchen

- Laufteam SV Raika Kolsass-Weer	Zuschuss 2020	€ 100,00
- Radsportverein Weer-Kolsass	Zuschuss 2020	€ 500,00

Der Gemeinderat beschließt die oben angeführten Zuschüsse einstimmig.

10. Allfälliges:

- a) Vbgm. MMag. Alois Gruber berichtet vom Baufortschritt bei der „hinteren Hängebrücke“. Eine kleine Eröffnungsfeier erfolgt demnächst. Der Gemeinderat werde hierzu noch schriftlich eingeladen.
- b) GR Martin Schmalzl fragt nach, ob wir bezüglich Biomüll – angedachte Umstellung auf Biotonnen mit Chip laut damaliger Vorführung der Firma Troppmair – was getan haben. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde dieses Thema bis dato nicht weiter verfolgt habe. In diesem Zuge möchte GR Daniel Parger anführen, dass wir uns Gedanken über das Aufstellen eines Windelcontainers machen sollten. In der Gemeinde Weer gibt es seit Jahren schon einen solchen Container auf ihrem Bauhof.
- c) Der Vbgm. regt an, digitale Geschwindigkeitsanzeigetafeln entlang der Kolsassberger Landesstraße vor dem Schulbeginn aufzustellen. Solche Anzeigetafeln könnten die Autofahrer animieren, langsamer zu fahren. Da die Gemeinde Kolsass derzeit solche Tafeln im Dorf stehen hat, ersucht der Bürgermeister den Vizebürgermeister, Erkundigungen betreffend Kosten bei der Gemeinde Kolsass einzuholen.
- d) GR Martin Schmalzl fragt nach, wer im Bereich Hohenlehenweg neben der Straße Holz gelagert hat. Die dortige Lagerung sei nicht gerade ideal. Es wird mitgeteilt, dass dies Holz von Herrn Walter Egger sei. Das gelagerte Holz werde in späterer Folge zu Hackschnitzeln verarbeitet.

- e) Der Bürgermeister teilt mit, dass am 23.09.2020 oder am 30.09.2020 die nächste GR-Sitzung stattfindet.

An die Amtstafel angeschlagen
am 03. September 2020
Abgenommen am

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer



Der Bürgermeister:

Alfred Oberdanner
(Alfred Oberdanner)

